

Beilage zur Bekleidungsgewerkschaft.

Zur Beitragsfrage.

Wie sind im täglichen Leben nachgerade an große Zahlen gewöhnt. Man betrachtet es bald als Selbstverständlichkeit, daß alles das, was in der Vorkriegszeit als Norm galt, heute ins Neuhelste entwidert ist. Dabei wechseln die Verhältnisse oft in so kurzen Abständen, daß darin allein schon der Grund zu suchen ist, worum man kaum noch an die Verhältnisse der Vorkriegszeit — soweit Zahlen im Wirtschaftsleben die Norm abgaben — denkt.

Und doch ist es eine Lebensfrage für uns, aus von Zeit zu Zeit an das zu erinnern, was in der Vorkriegszeit war, damit wir nicht den Boden unter den Füßen verlieren. Wir werden die Verhältnisse in der Vorkriegszeit nicht zurückrufen können. Das soll auch nicht der Zweck des Rückblicks sein. Aber erkennen können wir aus der Vorkriegszeit manches, was unsere heutige Zeit verschleiert hat. Wir hatten in der Vorkriegszeit wesentlich stabile Verhältnisse im Wirtschaftsleben wie heute. Nicht deutlich tritt dies jutage, wenn wir an die touristischen Zustände und Lohnvereinbarungen der Vorkriegszeit zurückdenken. Damals konnten Lohnarbeiter mit ruhigem Gewissen für 2 Jahre abgeschlossen werden. Man brauchte nicht zu befürchten, daß die vereinbarten Lohnsätze in kürzerer Frist von den wirtschaftlichen Verhältnissen überholt würden. Sehr viele Lohnarbeiter bestanden 2 Jahre und darüber hinaus unverändert fort. Wer heute einen Lohn auch nur für die Dauer eines Jahres vereinbaren wollte, wäre reif für's Narrenhaus. Wuchs doch der Lohn in unserem Berufe — ich greife einmal die Maschindreher heraus — innerhalb der letzten 4 Monate dreimal erhöht worden, und zwar in einem Maße, an dem in der Vorkriegszeit kein Mensch gedacht hätte. Der Spitzenlohn in der 1. Süddisziplin stieg beispielweise von 7.20 M auf 13.— M; das sind rund 85 Proz. innerhalb 4 Monate. Bedingt wurde diese Lohnerschöpfung, wie allgemein bekannt ist, durch die Entwertung der Mark, die gerade in dieser Zwischenanne in sehr starkem Maße zu verzeichnen war.

Ein anderes Bild. Die meisten Verbände haben in der Vorkriegszeit alle 3 Jahre einmal eine Generalversammlung abgehalten. Auf der Generalversammlung wurden die Beitragsätze festgelegt, die Gehälter der Verbandsangestellten festgelegt usw. Alle Beschlüsse galten bis zur nächsten Generalversammlung, also meist drei Jahre. Wer wird behaupten wollen, daß ein Verband mit einer solchen Regelung unter den heutigen Zeithverhältnissen auszukommen vermöge? — Ich habe oben behauptet, daß jemand, der eine Lohnvereinbarung zurzeit für die Dauer eines Jahres treffen würde, reif für's Narrenhaus wäre. Daselbe gilt für den, der glaubt, in der heutigen Zeit Beitragssätze in der Organisation jahrlang unverändert gelten lassen zu können. Lohnerschöpfungen werden gewährt, um einen Ausgleich zu schaffen für die Steigerung der Lebenshaltungskosten. Der Druck der Erzeugung lastet über nicht nur auf dem Haushalt des einzelnen, sondern im gleichen Maße auf dem Haushalt der Vereine, Verbände oder sonstigen Korporationen. Wie der Lohn die einzige Einnahmequelle für den Arbeiter ist, so sind die Beiträge die einzige Einnahmequelle für die ge-

werkschaftlichen Organisationen. Soll deshalb der Haushalt der Gewerkschaft im Gleichgewicht gehalten werden, so gibt es keine andere Möglichkeit, als die Beiträge laufend den Teuerungsverhältnissen anzupassen.

Wir haben in unserer Organisation in der Vorkriegszeit einen Beitrag erhoben, der einschließlich der lokalen Zuschläge durchweg die Höhe eines Stundenlohnes erreichte. Damit war lediglich auszukommen, zumal in der damaligen Zeit die Lohnbewegungen nicht in so kurzer Folge stattfanden und deshalb für diese verhältnismäßig weniger Geld notwendig war, als jetzt. Mögeln wir gesunde Kassenvorhältnisse erhalten, so muß unser Bestreben dahin gehen, auch heute wieder den Wochenbeitrag dem Stundenlohn anzupassen. Wir würden dann, wenn dies Ziel erreicht wird, etwa 2 Proz. unseres Lohnes für die Vertretung unserer wirtschaftlichen Inter-

esse die Orfer, die von ihnen verlangt werden, gerne bringen. Wir wissen nicht, was uns die Zukunft als Arbeit bringt; ob nicht schon bald die Hochkonjunktur, in der wir zurzeit stehen, hinter uns liegt. Nur das eine wissen wir, daß wir unsere Zukunft am besten dadurch sichern, daß wir uns eine starke und schlagfertige gewerkschaftliche Organisation erhalten. Mag dann kommen was da will, wir werden gerüstet sein.

Unsere Arbeitgeber sind mit Hochdruck an der Arbeit, ihre Organisationen weiter zu festigen und zu stärken. Nicht nur in der Großindustrie werden die Maschen der Arbeitgeberorganisationen enger aneinander gegliedert, sondern auch im Kleingewerbe, insbesondere auch im Bekleidungsgewerbe. In Nr. 99 vom 11. Dezember des „Konfektionär“ lesen wir eine Notiz, aus der zu erscheinen ist, wie die Arbeitgeber intensiv an der Arbeit sind, ihre Organisationen auszubauen. Wir geben die Zellen nachstehend wieder, damit die Arbeiterschaft daraus erkennen möge, daß es notwendig ist, ihre eigene Organisation in verstärktem Maße finanziell zu sichern und schlagbereit zu erhalten. In der Notiz heißt es:

Die neugegründete Arbeitgeberzentrale für das Bekleidungsgewerbe, die ihre Geschäftsstelle in Berlin, Tatenhienk 4 e. 7. hat, ist keineswegs bestimmt, die bestehenden Arbeitgeberverbände des Bekleidungsgewerbes zu erlösen. Das kann sie schon deswegen nicht, weil dort die Verhältnisse bei den verschiedenen Arten des Tätigsgewerbes sehr verschieden liegen. Dagegen ist die neue Zentrale bestimmt, die Arbeitgeberverbände zu ergänzen. Sie ist für einen rege Austausch aller Erfahrungen bestimmt, die die Arbeitgeberverbände machen, damit die Erfahrungen des einen Verbandes dem anderen zugute kommen. Es soll eine umfassende Vorstellungskraft geben und eine Informationsstelle eingerichtet werden. Nur Verbände oder Organisationen können der Zentralstelle beitreten. Einzelmitglieder werden nicht aufgenommen. Der ordentliche Teil der Verbände des Bekleidungsgewerbes sind Mitglieder geworden. Es gehören ihr an: Organisationen für Herren- und Damenmäntel, Kleiderfabrikanten, Herren- und Knabenbekleidung, Damenkappenhändler, Friseure, Mäntelerei, Kollektive Mäntelerstaat, Schirren, Reitkragen, Uniformhändlanten, Gummimäntel, Damens- und Männchenmantel.

Wenn der wirtschaftlich härtere Teil, die Arbeitgeberseite, es als notwendig erachtet, bestatt eng gefügte Organisationen zu schaffen, so wissen wir, wieviel die Uhr geschlagen hat. Sorgen wir dafür, daß unsere Organisation auf der Höhe bleibt, wie könnten sonst unangenehme Überraschungen erleben.

Bei der Erhöhung der Beiträge muß natürlich auch unser Hauptunterstützungszweig — die Streitunterstützung — eine Verbesserung erfahren. Jauweit sonst noch die Unterstützungen erhöht werden können, soll der Beratung und Beschlusssättigung des Zentralvorstandes vorbehalten bleiben. Als erste und vorbringlichste Notwendigkeit jedoch muß die Schaffung eines Kampfunds gelten. Hinter dieser Notwendigkeit müssen alle anderen Wünsche zurücktreten. Wenn wir von diesem Gedanken beseelt an die Durchführung der neuen Beitragssätze herangehen, werden wir bei unseren Mitgliedern zweifellos Verständnis für die Maßnahmen des Zentralvorstandes finden.

Eine Lebensfrage

für alle gewerkschaftlichen Organisationen ist eine gut fundierte Kasse.

Ohne ausreichende Mittel können die Gewerkschaften ihre Aufgaben nicht erfüllen. Deshalb müssen die Verbaudbeiträge den allgemeinen Verhältnissen angepaßt werden.

Wochenbeitrag gleich Stundenlohn

muß das Ziel sein. Wenn wir das erreichen, sind wir gegen alle Eventualitäten gesichert. Dann erst ist der Zeitpunkt das, was er sein soll und will:

Ein sicherer Schutz und Hoch in allen Lebens' ägen.

essen orfern. Heute sind wir weit davon entfernt. Der Beitrag beträgt zurzeit im Durchschnitt nicht mehr als 1 Proz. des Lohnes, mit hin eben erst die Hälfte von dem, was wir 1914 an Beiträgen hatten. Ein noch idyllischeres Bild ergibt sich, wenn man den gegenwärtigen Kurs der Mark zugrunde legt und vergleicht dazu die Beiträge 1914 mit den jetzigen.

Erfreulicherweise haben bereits eine Anzahl Ortsgruppen zur Frage der Beitrags erhöhung Stellung genommen und sind zu der Einsicht gekommen, daß die Beiträge einer gründlichen Revision unterzogen werden müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, vom Rad der Zeit zerstört zu werden. Der Zentralvorstand hat sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt und der Anregung dieser Ortsgruppen Rechnung getragen, indem er die Beitragssätze wesentlich erhöhte. Zwar ist das Ziel — Wochenbeitrag gleich Stundenlohn — noch nicht erreicht. Die Ortsgruppen haben es jedoch in der Hand durch Erhebung von Lokalzuschlägen diesem Ziele näher zu kommen. Mögen sie rechtlich davon Gebrauch machen. Sie sammeln dadurch in den Ortsstellen einen Fonds an, der ihnen zu gegebener Zeit sehr gut zufließen kommen wird.

Die Beitrags erhöhung ist, wie schon ausgeführt, eine unumgängliche Notwendigkeit. Wir hoffen deshalb, daß alle Mitglieder sich zu dieser Erkenntnis durchringen. Wenn sie bedenken, daß die Gelder, die sie für den Verband obern, ihren eigenen und nur ihren Zwecken dienstbar gemacht werden, so werden

Verbandsnachrichten.

Mitglieder Wahl und durch statliche Belebung erhöhung einer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Beitrag auf Unterstüzung verzichtet. Der 52. Wocheneintrag ist gültig für die Woche vom 25. Dezember bis 31. Dezember.

Der 1. Beitrag ist 1922 gültig für die Woche vom 1. Januar bis 7. Januar.

Der Zentralvorstand.
R. L.: A. Schwartzmann.

Nine Position zum Schema in der Herrenschneiderei. Bei der letzten zentralen Verhandlung in Würzburg beschlossen die Hauptvorstände folgendes: Im Positionsschema für die Herrenschneiderei wird folgende Position neu angeführt:

„Zweiteiliges Oberdienst mit gleicher laufender Schichtzahl bei Ulster und Valetot (außer Regeln: 2 Stunden.“

Der Reichsarbeitsvertrag für das Wollschneidergewerbe ist vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf alle Orte, die im Vertrag, bzw. dessen Beilagen genannt sind. (Siehe Einzelsegruppierung.) Sie beginnt mit Wirkung vom 18. September 1921. Die Verbindlichkeit erstreckt sich nur auf die das Arbeitsverhältnis zwischen den Bestimmungen der Vereinbarungen; sie erfasst nicht § 8 Absatz 1 Satz 1 des Vertragsbeilage 1. (Der § 8 Absatz 1 des Vertragsbeilage 1 regelt die Rechte der Betriebsräte.) Ausgenommen von der allgemeinen Verbindlichkeit sind die Arbeitsverträge der Teilnehmer, die in Reichs- oder Staatsbetrieben mit Schneiderarbeiten beschäftigt sind. Die Verbindlichkeit erstreckt sich außerdem nicht auf Arbeitsverträge, die unter einem Tarifvertrag für eine Gruppe des Gewerbes fallen, der von einer der Vertragsparteien des Reichsarbeitsvertrages mit abgeschlossen ist.

Bekanntmachung.

Der Zentralvorstand hat in einer Sitzung am 18. Dezember eine Neuregelung der Beitragsleistung und der Unterstützungsgröße vorgenommen. Der Beschluss betreffend Erhöhung der Beiträge wurde einstimmig gefasst. Er lautet:

Der Beitrag regelt sich nach der Höhe des Verdienstes. Der Wochenbeitrag beträgt für:

Stundenlohn Beitrag

	von bis	Klasse	M.
Mitglieder	1.50	1	0.30
"	1.51 - 2.50	2	0.80
"	2.51 - 3.50	3	1.80
"	3.51 - 4.75	4	2.40
"	4.76 - 6.-	5	3.20
"	6.01 - 7.50	6	4.-
"	7.51 - 9.-	7	5.-
"	9.01 - 10.50	8	6.-
"	10.51 - 12.-	9	7.-
"	12.01 - 13.50	10	8.-
"	13.51 - 15.00	11	9.-
"	15.01 - 16.50	12	10.-

Die Ortsgruppen sind berechtigt, in diesen Zentralbeiträgen zur Besteitung örtlicher Bedürfnisse Ortsklassenbeiträge zu erheben. Zentralbeiträge und Leistungsgemäß befreiste Ortsklassenbeiträge sind Pflichtbeiträge. Die neuen Beiträge treten am 1. Januar 1922 in Kraft.

Die Unterstützungsgröße aller Art, wie sie in unseren Satzungen enthalten sind, wurden in der 9. bis 12. Klasse erhöht und zwar in der Weise, daß für die genannten Klassen die gleiche

Wirkung nach oben genommen wurde, wie sie bei den anderen Klassen vorgesehen ist. Die Streikunterstützung ist, wie sie schon nach 12 Klassen eingehalten ist, wurde in allen Klassen um 50 Prozent erhöht. Für die erhöhten Unterstützungsgrößen ist eine Kurzzeit von 3 Monaten vorgesehen, d. h. die bisherigen Unterstützungsgrößen gelten bis zum 31. März 1922. Zum 1. April 1922 ab treten die erhöhten Größen in Kraft.

Der Zentralvorstand erwartet, daß alle Ortsgruppenvorsstände sich die denkbar größte Mühe geben, die beschlossenen Beiträge mit der 1. Woche des neuen Jahres zur Erfüllung zu bringen.

Der Zentralvorstand:
3. L.: A. Schwartzmann.

Aus den Ortsgruppen.

Würzburg. Die Lebenshaltungskosten am hierigen Platze sind in den letzten Monaten rapide in die Höhe gestiegen. Es ist nicht zweit zu handeln, wenn man sieht, daß wir in bosum auf Lebensmittelkosten mit an die Höhe eines Ortes des blühenden Deutschtums gehen. Heute sind unsere Löbne nicht der Leidenschaft entgegenseitig getrieben. Bis zum 1. 12. hatten wir noch einen Spendenlohn von 8.50 M. pro Stunde. Nunmehr haben wir mit großer Mühe aus unserer Arbeitnehmer einen Grundlohn von 7.50 Mark herausgestanden. Der Punkt ist aber immer noch nicht ausreichend. Es wird noch harte Arbeit kosten, um so weit zu kommen, doch wir uns gegenüber den Orten, die ihre Löhne durch zentrale Verhandlungen geregelt bekommen nicht mehr zu hohem brauchen. Bis jetzt ist es uns auch noch nicht gelungen bei Reichsarbeit in allen Teilen durchzutun, obwohl die Forderung schon dort offen vorgetragen wurde. Wir werden erst dann zu ungewöhnlichen Verhandlungen kommen, wenn es uns gelingt, den lokalen Kollegen und die lokalen Kästen für die Organisation zu gewinnen. Dasselbe dürfen wir in der Verhandlung mit dem Verband nicht erlauben, da wir dies Ziel erreichen haben. Nur in den Einigkeit und Aufrichtigkeit steht unser Platz. Darum kann in diesem Winter die Arbeit nicht in der einzigen Weise, die führt, den jungen und kleinen Arbeitnehmern durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Ratibor bei Zeit entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu können.

Hannover. Beim ersten letzten Lohnbewegung in der Wollschneiderei kamen wir die Forderung, daß jungen Lohn mit 10% gleichgestellt werden sollte. Um sollte bei den zentralen Verhandlungen in Hannover einen Stundenlohn von 8.80 M. erzielt, was aber dort nicht zutreffe. Durch Streit erreichten die Kollegen in Würzburg 7.50 M. Die Arbeitnehmer boten nur 7.00 M. ab. Da dies Angebot von den Arbeitgebern nicht angenommen werden konnte, kam es zum Streit. Derselbe dauerte 10 Tage und wurde durch Schiedsgericht des Schiedsgerichtsgerichts, den beiden Verteilern zusammengetreten. Der Streit geht weiter vor, da der Punkt in Hannover 7.50 M. unter dem jungen Lohn stehen soll. Wir erhalten konti-

nuit 10. 10. 1921 endlich die Beweisanträge der Kollegaten. Die Kollegaten haben sich bisher nicht in einheitlicher Sicht erfasst. Es kann durch eine einheitliche Organisation den Arbeitnehmern die Stimme geben zu können. Die Organisation ist noch lädiert. Ein festes Tarifverhältnis besteht bisher nicht. Die Arbeitgeber berücksichtigen 50 Prozent auf die höchste mögliche Löhne; im Schnitt 6.5 auf den niedrigsten Stand der letzten Löhne, viel zu wenig. Es wäre zu wünschen, daß auch die Kollegaten mehr Interesse für ihre Organisation an den Tag legen. Der jetzige Streit hat uns gezeigt, daß den hier Arbeitgebbern nur dann ein vornehmes Lohn gewährlichen kann, wenn wir als gesetzliches Ganges dastehen. Wenn wir eine Organisation im Angen haben, auf die wir uns verlassen können und die den Arbeitgebern Selbstständigkeit. Eine solche kollektive Organisation muß auch für die Kollegaten gelingen werden. Nur durch sie allein kommen sie zu einheitlichen Verhältnissen.

Frankfurt. Nach vielen Versammlungen unserer Vorstandeskollegen haben wir endlich eine öffentliche Versammlung für alle in der Textilindustrie abzuhalten. Beide Seiten sind sich befindlich in ausführlichem Vertrage die Notwendigkeit des Zusammenzuges der gemeinsamen Arbeit zur Wohle der Belegschaften und zur Förderung der sozialen Sicherheit der Arbeiter. Keine Zusammensetzung füllt auf diese Weise.

baren Löben. Der größte Teil der Arbeitenden ließ sich sofort in die Organisation aufnehmen, andere folgten dem Beispiel später. Innerhalb kurzer Zeit wurde es hier noch in ausgedehnter Maße zu seien. Die überaus lebhafte Entwicklung in allen Standorten und die konstanten vorläufigen Verhältnisse am hierigen Platze drängen förmlich darauf, daß der Verband intensiv und mit aller Kraft für den Kollegen und Kolleginnen einzutreten und eine Fortsetzung herzeführt. In der Herrenschneiderei ist bereits der Anfang hierzu gemacht. Es gelang eine weitestgehende Erhöhung der Lohnsätze durchsetzen. Die anderen Branchen werden folgen müssen, denn allüberall, wo man hier am Deutschen hinauf, sind lokale Mindestlöhne vorhanden. Wir werden in einem Artikel in der nächsten Nummer dieser Zeitung ausführlich zu den Verhältnissen im Bekleidungswaren- und Textilindustrie stellen nehmen, um weiteren Arbeitnehmern das Gewissen zu schaffen. Der Anfang zu einer Forderung ist gemacht. Schwerer Arbeit wird jedoch noch zu leisten sein, ebenso wie von neuerdings Verhältnissen reden dürfen. Der Vorstand wird die Arbeit gern und freudig übernehmen, weil er weiß, daß er das mit seinen Standesvertretern und Freunden dienst. Er erwirkt aber, daß alle Mitglieder ihm nun zur Seite stehen und keine Belangenheit vorbereiten lassen, neue Möglichkeiten für den Verband zu machen. Unsere Vorsitzende prahlte: „Es ist für alle und alle für einen!“

Würzburg. Seit nahezu zwei Jahren kann den älteren Kollegen mit ihren Löben mit unserer Hilfe. Bekanntlich haben sie die höchste Arbeitsehre vom Abwesenheit und sind der Junge betreut. Der Anfang dieses Lebenswechsels war durchaus genau, um von uns erkannt zu werden. Es lag darin, daß die Herren von den angeblichen Fesseln des Reichsarbeitsvertrages befreien wollten, um ohne Reichsarbeit besser aus der Hant der Arbeitnehmer zu können. Nur zu lange hat die höchste Arbeitsehre sich mit der Rolle des Kindesprödels abgefunden. Einmal reicht aber auch den Geduldigsten bei Baden. Das Mal war voll zum Überlaufen.

Würzburg. Seit nahezu zwei Jahren kann den älteren Kollegen mit ihren Löben mit unserer Hilfe. Bekanntlich haben sie die höchste Arbeitsehre vom Abwesenheit und Bedarfserfüllung der eigenen Löbe in gleicher Höhe wie in den anderen Orten Bayerns während die Löbe gegenüber den anderen Städten wohl aufzuhören. So in im September mithin wir die notwendigen Lohn erhöhung durch Arbeitnehmerverband erledigen. Damals dauerte der Streit nur einige Stunden. Nach der zentralen Lohnregelung in Hannover kamen wir die Forderung, die Stundenlöhne um den gleichen Betrag zu erhöhen, den anderen gleichartigen Orten durch den zentralen Lohnabkommen ersetzen, nämlich um 1.70 M. Die Arbeitgeber lehnten die Forderung ab und boten ein Erhöhung um 1.-M. Außerdem verweisen sie uns auf den Schiedsgerichtsentscheid. Wir kennen die Praktiken der Herren zu gut, um hierauf hereinzufallen. Den Arbeitnehmern war dann gelehrt, Zeit zu verstreichen, während wir keine Art verhandeln wollten, eigentlich doch wenn der Schiedsgerichtsentscheid für unsere Forderung entschied, von den Arbeitnehmern eine Abstimmung eines zentralen Schiedsgerichts einzutragen. So hatten wir nicht gewollt. Die Kollegen befanden, die Arbeit nie zu akzeptieren. Der Streit wurde am 21. November durchgeführt. Nach anstrengendem Streit waren die Verhandlungen sehr langsam abgeschlossen. Erreicht wurde ein Stundenlohn von 7.70 M. in der 1. Kl. 7.50 M. in der 2. Kl. und 6.70 M. in der 3. Klasse. Und geworden eine Forderung in eine höhere Reichsstaatlichkeit geriet, sowie der Reichstag allgemein anerkannt.

Durch das treue Verhalten der Kollegen war kommt ein volles Ende zu verzeichnen. Der Streit wurde von allen Kollegen in großer Einsichtigkeit bis zur zentralen Arbeitnehmern durchgeführt. Der Verlauf des Streites zeigt einen Beweis darin, daß nur Gemeinschaft und Freundschaft zusammenhalten werden können führen kann.

Greifswald. Am 11. November fand hier eine sehr wichtige Versammlung der Konfektionsarbeiter statt. Der Vorstand referierte über die Verhandlungen in Berlin. Am dritten Versammlungsort waren sehr zahlreich, als die Orte, die für die Kleinstadt Greifswald nicht ausgewählt worden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Kleinstadtarbeiter „vereint“ hierzu einen Beitrag zu nehmen. Aufdringend hat die Konfektionsarbeiter nicht gefordert. Dann wird es 8.11. dort, wo sie sich von den Kleinstadtarbeitern unterscheiden lädt damit in der Fabrik die Kleinstadt nicht wieder hier anzutreffen. Wenn die Gründung erledigt werden,